

Nutzungsvertrag für E-Tankstellen/Ladestationen der Städtische Dienste Eberbach Ihre Vertragsnummer



1. Vertragsinhalt

Dieser Vertrag regelt die Nutzung von Ladestationen der Städtische Dienste Eberbach (SDE), der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner (Roaming) durch Verwendung einer RFID-Karte (radiofrequency identification).

Der Kunde wird berechtigt, den an den Ladestationen gelieferten Strom unter Verwendung der RFID-Karte zu entnehmen. Die RFID-Karte ist zur Authentifizierung an den Ladestationen sowie zur Erfassung der abrechnungsrelevanten Daten erforderlich. Im Rahmen der ladenetz.de-Kooperation werden die abrechnungsrelevanten Daten vom LISY (Backend) erfasst und der Städtische Dienste Eberbach zur Verfügung gestellt.

Der Roaming-Kooperationsvertrag der smartlab Innovationsgesellschaft mbH sieht im Falle des Roaming bei Kooperationspartnern eine Abrechnung zum Jahresende vor. Die abrechnungsrelevanten Verbrauchsdaten liegen dort daher erst zu diesem Zeitpunkt vor, so dass auch der vorliegende Stromliefervertrag ein entsprechendes Abrechnungsintervall vorsieht.

Ladestationen sind im Internet einsehbar unter <https://maps.ladenetz.de>

Die ladenetz.de-Partner Ladesäulen lassen sich finden unter <https://www.ladenetz.de/de/partner/roaming-partner>

2. Auftrag zur Nutzung von Ladeinfrastruktur und über Stromlieferung an Ladesäulen der Städtische Dienste Eberbach, der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner unter Einsatz einer RFID-Karte

Mit der Auftragsbestätigung gemäß Ziffer 1.1. AGB wird der Kunde berechtigt, an den betriebsbereiten Ladestationen der Städtische Dienste Eberbach, der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner zu den Bedingungen dieses Vertrages Strom der Städtische Dienste Eberbach zum Laden seines Elektrofahrzeugs zu entnehmen.

Die Ladestationen der ladenetz.de-Partner sind im Internet unter <https://maps.ladenetz.de/> einsehbar.

3. Auftraggeber/Lieferadresse

Name, Vorname oder Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Städtische Dienste Eberbach • Eigenbetrieb der Stadt Eberbach • Werkleiter Dipl.-Kfm. Günter Haag
Amtsgericht Mannheim HRA 333116 • USt-IdNr. DE 144026301 • Steuer-Nr. 40001/00467

Volksbank Neckartal eG
IBAN DE 85 6729 1700 0020 1709 05
BIC GENODE61NGD

Sparkasse Neckartal Odenwald
IBAN DE 54 6745 0048 0003 1347 49
BIC SOLADES1MOS

4. Rechnungsadresse (falls abweichend)

Name, Vorname oder Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

5. Strompreis

Preisbestandteile	
Leistungsbasiert	Preis brutto (netto)
Wechselstrom (AC) je kWh	40,00 Ct (33,61 Ct)
Gleichstrom (DC) je kWh	50,00 Ct (42,02 Ct)
Monatlicher Grundpreis	5,00 € (4,20 €)

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

6. Vertragsbeginn

Datum des Vertragsbeginns

Bitte beachten Sie zum Lieferbeginn Ziffer 1.1. der anliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

7. Ladestation

Die Ladestation darf ausschließlich zum Aufladen von E-Fahrzeugen genutzt werden. E-Fahrzeug im Sinne dieses Vertrags sind dem Personenkraftverkehr dienende Elektrofahrzeuge. Die Nutzung einer Ladestation ist nur möglich, sofern sie betriebsbereit ist. Zeitweilige Störungen der Ladestationen bzw. der RFID-Karte können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Kunde hat die Ladestation entsprechend den daran angebrachten Angaben zu den technischen Bedingungen der Ladestation und unter Verwendung der zulässigen Stecker mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen.

8. Vertragslaufzeit

Der Vertrag läuft ab dem Datum des Vertragsbeginns ein volles Kalenderjahr (Grundlaufzeit). Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird.

9. Messung und Rechnungslegung

Die Ladestation ist mit einer Messvorrichtung ausgestattet. Alle Ladevorgänge werden pro Karteninhaber registriert.

Nutzungsvertrag für E-Tankstellen/Ladestationen der Städtische Dienste Eberbach Ihre Vertragsnummer


Die Abrechnung der beim Laden erfassten Strommengen findet grundsätzlich jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Preis enthalten.

10. RFID-Karte

Nach Vertragsschluss erstellt die Städtische Dienste Eberbach eine oder mehrere RFID-Karte(n), die zur Authentifizierung des Kunden an der Ladestation erforderlich ist. Bei Aushändigung ist eine Kautions in Höhe von **20,00 €** (brutto) pro Karte zu hinterlegen. Ein Verlust der RFID-Karte ist der Städtische Dienste Eberbach unverzüglich mitzuteilen. Wird der Verlust nicht unverzüglich mitgeteilt, ist der Kunde verpflichtet, die mit seiner Karte bis zur Verlustmeldung entnommenen Strommengen gemäß diesem Vertrag zu bezahlen.

Kautions erhalten am

Datum



Unterschrift

11. Zahlung

- Überweisung
 SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Städtische Dienste Eberbach Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Städtische Dienste Eberbach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Adresse und Kontodaten


Vor- und Nachname des Kontoinhabers, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Name des Kreditinstituts

IBAN des Kontoinhabers



Datum Unterschrift Kontoinhaber

DE 13G9000000057450
Gläubiger-Identifikationsnummer:

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

12. Widerrufsrecht

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Städtische Dienste Eberbach, Güterbahnhofstraße 4, 69412 Eberbach, Tel.-Nr.: 06271/9209-0, Fax.-Nr. 06271/920928, E-Mail-Adresse: post@sw-eberbach.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13. Auftragserteilung

Ich beauftrage die Städtische Dienste Eberbach, zu deren in der Anlage beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen, mir eine RFID-Karte auszustellen. Mit dieser RFID Karte bin ich berechtigt, für die Dauer der Vertragslaufzeit die Ladestationen der Städtische Dienste Eberbach, der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner im Sinne dieser Vereinbarung einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu nutzen.

Ort Datum



Unterschrift Kunde

Eine Kopie dieses Vertrages erhalte ich.

Städtische Dienste Eberbach • Eigenbetrieb der Stadt Eberbach • Werkleiter Dipl.-Kfm. Günter Haag
Amtsgericht Mannheim HRA 333116 • USt-IdNr. DE 144026301 • Steuer-Nr. 40001/00467

Volksbank Neckartal eG
IBAN DE 85 6729 1700 0020 1709 05
BIC GENODE61NGD

Sparkasse Neckartal Odenwald
IBAN DE 54 6745 0048 0003 1347 49
BIC SOLADES1MOS

Nutzungsvertrag für E-Tankstellen/Ladestationen der Städtische Dienste Eberbach Ihre Vertragsnummer

Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An **Städtische Dienste Eberbach, Güterbahnhofstraße 4, 69412 Eberbach, Fax.-Nr. 06271/920972, E-Mail-Adresse: post@sw-eberbach.de:**

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Nutzungsvertrag für E-Tankstellen/Ladestationen der Städtische Dienste Eberbach Ihre Vertragsnummer

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Nutzung von Ladeinfrastruktur und über Stromlieferung an den Ladestationen der Städtische Dienste Eberbach, der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner unter Einsatz einer RFID-Karte.

Stand August 2021

1. Vertrag

- 1.1. Der Kunde bekommt mit Antragsstellung eine RFID Karte zugeschickt. Der Vertrag kommt erst mit Freischaltung der von der Städtische Dienste Eberbach zur Verfügung gestellten Ladekarte zustande. Die Freischaltung erfolgt aus Sicherheitsgründen erst nach Kontaktaufnahme (per Telefon oder per E-Mail) des Antragsstellers bei der Städtische Dienste Eberbach. Im Anschluss erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung mit genanntem Lieferbeginn.
- 1.2. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.

2. Stromlieferung

- 2.1. Die Stadtwerke Eberbach GmbH liefert Strom an die Ladestationen der Städtische Dienste Eberbach.
- 2.2. Ladevorgänge an den Ladestationen der Städtische Dienste Eberbach und der ladenetz.de-Partner werden über ein Ladestationsinformationssystem elektronisch registriert und der Städtische Dienste Eberbach übermittelt. Ladevorgänge an den Ladestationen der Kooperationspartner erfolgen als Roaming. Der Kooperationspartner informiert die Städtische Dienste Eberbach über die erfolgten Ladevorgänge.
- 2.3. Eine Liste der aktuellen Ladestationen erhält der Kunde unter www.ladenetz.de. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt die Städtische Dienste Eberbach keine Haftung. Die Lage der Ladestationen sowie ihre technische Ausstattung können sich während der Vertragslaufzeit ändern.
- 2.4. Die Lieferpflicht der Städtische Dienste Eberbach besteht nicht, wenn an der einwandfreien Funktionsfähigkeit der Ladestation Zweifel bestehen oder Wartungsarbeiten durchgeführt werden.

3. Nutzung der Ladestation

- 3.1. Das Laden an der Ladeinfrastruktur der Städtische Dienste Eberbach, der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner erfolgt zu den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Städtische Dienste Eberbach bzw. der Partner. Der Kunde hat diesen stets Folge zu leisten.
- 3.2. Der Kunde darf sein Fahrzeug nur mit einem für sein Fahrzeug geeigneten, fehlerfreien und unbeschädigten Ladekabel mit der Ladestation verbinden.
- 3.3. Der Kunde ist für den funktionsfähigen Zustand seiner Geräte, z. B. der Batterie, des Ladekabels und sonstigen relevanten Zubehörs verantwortlich.
- 3.4. Der Kunde hat die Ladestation so zu nutzen, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen Dritter, der Partner oder der Städtische Dienste Eberbach ausgeschlossen sind.
- 3.5. Sind Schäden oder Störungen an der Ladestation sichtbar, so darf sie vom Kunden nicht benutzt werden. Der Kunde hat Schäden und Störungen an der Ladestation der Städtische Dienste Eberbach unverzüglich dieser zu melden (Tel. 06271/9209-0). Schäden und Störungen an der Ladestation der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner sind dem jeweiligen Partner zu melden.

4. Nutzung der RFID-Karte

- 4.1. Mit Freischaltung der RFID-Karte ist der Kunde zur Nutzung der Ladestation der Städtische Dienste Eberbach, der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner berechtigt. Der Kunde ist verpflichtet, die RFID-Karte nur für eigene Ladevorgänge zu nutzen. Bei Weitergabe der RFID-Karte an Dritte haftet der Kunde.
- 4.2. Die Karte bleibt im Eigentum der Städtische Dienste Eberbach
- 4.3. Bei Verlust der RFID-Karte muss der Kunde die Städtische Dienste Eberbach unverzüglich darüber benachrichtigen. Getankte Strommengen müssen bis zur Verlustmeldung bezahlt werden.
- 4.4. Bei Vertragsbeendigung ist die RFID-Karte der Städtische Dienste Eberbach unverzüglich zurückzugeben.

5. Strompreis

- 5.1. Der Strompreis ergibt sich aus dem Preisblatt.
- 5.2. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

6. Entgelt, Abrechnung, Zahlungsweise

- 6.1. Der Kunde zahlt – nach seiner Wahl bei der Registrierung – für die Nutzung der Elektrotankstellen einen Arbeitspreis je geladener Kilowattstunde. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Für Ladevorgänge an Ladestationen von externen Ladenetz-Roaming-Partnern gelten abweichende Kosten.
- 6.2. Die Städtische Dienste Eberbach rechnet ihre Leistungen jährlich ab. Die Rechnungen werden zu dem von der Städtische Dienste Eberbach angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die Städtische Dienste Eberbach ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
- 6.3. Die Städtische Dienste Eberbach ist berechtigt, die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird die Städtische Dienste Eberbach den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 8 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.
- 6.4. Gegen Ansprüche von der Städtische Dienste Eberbach kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 6.5. Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

7. Unterbrechung der Nutzung der Ladestation

Die Städtische Dienste Eberbach oder der ladenetz.de-Partner ist berechtigt, den Anschluss an die Ladestation bzw. ihre Nutzung ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde den vertraglichen Bestimmungen zuwiderhandelt oder die Unterbrechung erforderlich ist, um – eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden oder – die Anschlussnutzung unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder – zu gewährleisten, dass Störungen anderer Anschlussnehmer oder -nutzer oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Städtische Dienste Eberbach, ihrer Partner oder Dritter ausgeschlossen sind.

Nutzungsvertrag für E-Tankstellen/Ladestationen der Städtische Dienste Eberbach Ihre Vertragsnummer

8. Roaming

8.1. Der Kunde ist berechtigt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Ladestationen von Roaming-Partnern der Städtische Dienste Eberbach zu nutzen.

8.2. Die Nutzung der Elektrotankstellen der Roaming-Partner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roaming-Partner.

8.3. Eine aktuelle Liste der Roaming-Partner der Städtische Dienste Eberbach sowie der Standorte deren Ladestationen kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roaming-Partners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roaming-Partner kann sich verändern.

9. Außerordentlicher Kündigungsgrund

9.1. Die Städtische Dienste Eberbach ist berechtigt, den Vertrag zum Ende des nächsten Monats außerordentlich zu kündigen und die RFID-Karte zu sperren, wenn der Kunde den fälligen Betrag trotz Mahnung innerhalb von 14 Tagen nicht zahlt oder der Kunde die Ladestation wiederholt entgegen den Bestimmungen dieses Vertrages nutzt.

9.2. Eine außerordentliche Kündigung berechtigt die Städtische Dienste Eberbach, einen erneuten Auftrag des Kunden zur Belieferung an den Ladestationen der Städtische Dienste Eberbach abzulehnen.

10. Haftung

10.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Städtische Dienste Eberbach von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Städtische Dienste Eberbach an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der Städtische Dienste Eberbach nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Städtische Dienste Eberbach, Güterbahnhofstr. 4, 69412 Eberbach, Telefon 06271/9209-0, post@sw-eberbach.de beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.

10.2. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die Städtische Dienste Eberbach bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die Städtische Dienste Eberbach und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

10.3. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

11. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der Städtische Dienste Eberbach automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (siehe Informationspflichten) verwendet und gegebenenfalls übermittelt. Unsere vollständigen Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

12. Sonstiges

12.1. Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von acht Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die Städtische Dienste Eberbach ist verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.

12.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

12.3. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

Nutzungsvertrag für E-Tankstellen/Ladestationen der Städtische Dienste Eberbach Ihre Vertragsnummer

Datenschutzinformation

Im Zuge der oben aufgeführten Vertragserfüllung nutzen und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Informationspflichten gem. Art. 13 und 14 DSGVO

Verantwortliche Stelle

Stadtwerke Eberbach GmbH
gesetzlicher Vertreter Günter Haag, Geschäftsführer
Güterbahnhofstraße 4
69412 Eberbach

Telefon: (06271) 9209-0

E-Mail: officemanagement@sw-eberbach.de

Datenschutzbeauftragter

Thomas Stegemann
dacuro GmbH
Otto-Hahn-Str. 3
69190 Walldorf

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@sw-eberbach.de

Zweck der Datenverarbeitung

Ihre Daten nutzen wir für die Zusendung von Informationsmaterialien im Rahmen der Vertragsanbahnung, zum Zweck von Vertragsabwicklungen, zur Abrechnung erbrachter Leistungen, zur Beantwortung von Anfragen, für Qualitätssicherungsmaßnahmen, für die interne technische Administration und für die Pflege der Daten von Bestands- und Neukunden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die o. g. Verarbeitung der zur Durchführung des Kundenauftrags erforderlichen Kundendaten sowie alle Daten, die im Zuge der Vertragsanbahnung verarbeitet werden, erfolgt auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Auf dieser Basis speichern und nutzen wir Ihre Daten auch zur Qualitätssicherung und zur internen technischen Administration.

Betroffene Personengruppen

- Kunden
- Interessenten unserer Dienstleistungen und Produkte

Daten oder Datenkategorien

- Kontaktdaten: Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer
- Bankdaten: BLZ, BIC, Identifikations-Nr.

Kategorien von Empfängern

Eine Datenübermittlung ins Ausland findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

Widerruf der Einwilligung, Speicherdauer und Löschung

In Fall eines Widerrufs Ihrer Einwilligung werden Ihre Daten gelöscht insofern wir nicht gesetzlich zur weiteren Aufbewahrung verpflichtet sind. Diese Verpflichtungen können Sie für Ihrem individuellen Fall jederzeit bei uns erfragen. Ansonsten werden Ihre Daten erst nach dem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Eberbach GmbH
gesetzlicher Vertreter Günter Haag, Geschäftsführer
Güterbahnhofstraße 4
69412 Eberbach

E-Mail: officemanagement@sw-eberbach.de

Sofern eine Löschung aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, werden Ihre Daten zur weiteren Verarbeitung oder Nutzung gesperrt.

Ihre Rechte

- Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung Ihrer Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung Ihrer Daten (Art. 17 DSGVO) sofern keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO)
- Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht
- Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg